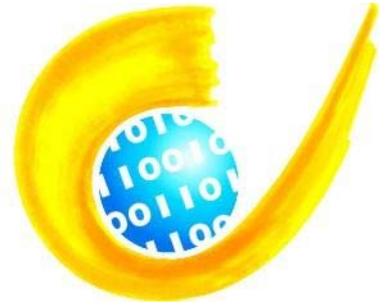


ULD



Begrüßungsrede

von

Dr. Thilo Weichert

Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz
Schleswig-Holstein

zur

Sommerakademie

am 30. August 2010

in Kiel

„Codex digitalis“

- Optimierter Persönlichkeitsschutz – digital
und vernetzt -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Geerds,
sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren Behördenleiter im Bund und im Land,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Datenschutzbeauftragte vom Bund, der Länder
und aus dem Ausland, namentlich aus Tschechien, Österreich und der Schweiz,
liebe Freunde des ULD und der DATENSCHUTZAKADEMIE Schleswig-Holstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

„Codex digitalis“ klingt komisch. Frei übersetzt: „Recht fürs Digitale“. Wieder haben wir mit unserem Thema bei einer Sommerakademie hinsichtlich Aktualität ins Schwarze getroffen, können wir doch täglich den Medien Berichte entnehmen über das von vielen geforderte „Lex Google Street View“, was natürlich niemand so nennt, bzw. zumindest in der Fachpresse über „ein modernes Datenschutzrecht für das 21. Jahrhundert“, so der Titel eines Beschlusses der deutschen Datenschutzkonferenz vom März dieses Jahres.

Wir befinden uns technikbedingt an der Schwelle einer neuen Phase gesellschaftlicher Entwicklung. Nach dem Erwerb der Sprache als Kommunikationsmittel, der Schrift als Mittel zur Informations- und Ideenkonservierung und des Buchdrucks als Instrument für die Verbreitung der Ideen haben wir mit dem Internet das Werkzeug, Informationen und Ideen weltweit und ohne Zeitverzug zu kommunizieren, zu bearbeiten und hierüber einen Dialog zu führen.

Diese neuen Möglichkeiten der Kommunikation und der Informationsverarbeitung führen dazu, dass wir die aktuelle Phase Informationsgesellschaft nennen, die die Industriegesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts ablöst. Die Industriegesellschaft brachte Chancen und Risiken mit sich – z.B. die Möglichkeit allgemeinen Wohlstands und das Risiko der Zerstörung unserer Umwelt. Auch mit der Informationsgesellschaft sind Chancen und Risiken verbunden.

Die Chancen bestehen zunächst im optimierten Einsatz unseres Wissens zur Bewältigung der mit der Industriegesellschaft geschaffenen Probleme und Gefahren. Tatsächlich schafft die globale elektronische Kommunikation die Voraussetzung zur Information über und zur Bewältigung von Hunger, Naturkatastrophen und Krieg. Zugleich wird sie zur Grundlage unserer demokratischen Meinungsbildung und der Inanspruchnahme unserer Freiheitsrechte. Die Funktionen elektronischer Medien für demokratische Transparenz und demokratische Entscheidungen sind evident. Doch auch unsere klassischen Freiheitsrechte, vom Schutz von Beruf, Eigentum und Wohnung bis hin zum Schutz von Familie und Religionsausübung, haben inzwischen eine informationstechnische und damit eine digitale Dimension erlangt.

Diese digitale Dimension liegt nicht nur in der Befreiung der Freiheitsrechte von natürlichen Grenzen von Zeit und Raum, sondern auch in deren Bedrohung durch Überwachung, Kontrolle, Diskriminierung und Manipulation. Da sowohl diese Möglichkeiten als auch diese Gefahren bei der Schaffung unseres Grundgesetzes im Jahr 1949 noch nicht absehbar und ausdrücklich formulierbar waren, entwickelte das Bundesverfassungsgericht mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und jüngst mit dem Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme unseren Grundrechtsschutz weiter und begründete diesen für die digitale Welt. Mit der seit Dezember 2009 in Kraft befindlichen Grundrechtecharta der Europäischen Union wurde dieser Fortschritt nicht nur auf ganz Europa ausdrücklich festgeschrieben, sondern insbesondere im Hinblick auf die demokratische Funktion der Informationstechnik weiterentwickelt.

Dass diese Entwicklung nicht historisch zwangsläufig ist, zeigen die Blicke in andere Teile der Welt: In den USA wird der Grundrechtsschutz für die digitale Welt bis heute nicht als eine staatliche Aufgabe angesehen, sondern weitgehend dem freien Spiel der Kräfte des Marktes überlassen. Der radikale Gegenentwurf zu unserer europäischen Entwicklung ist China, wo der informationstechnische Fortschritt zur politischen und ökonomischen Festigung eines autoritären Regimes ohne Meinungs- und Betätigungsfreiheit und ohne Persönlichkeitsschutz genutzt wird. Und ein Blick in die islamische Welt zeigt uns, dass auch dort der Siegeszug der Informationstechnik nicht zwangsläufig zu Meinungspluralität, Toleranz und Freiheit führt.

Wir haben also einen globalen Wertekonflikt, der von der Politik als solcher noch nicht wahrgenommen wurde. Wohl aber ist in Deutschland die Notwendigkeit der Regulierung der Informationstechnik zur Wahrung von Freiheitsrechten und Demokratie anerkannt. Doch sind Inhalte und Wege unklar bzw. streitig. Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière propagierte jüngst bei der Vorstellung seiner 14 Thesen zu den Grundlagen einer gemeinsamen Netzpolitik der Zukunft einen aus Techniksicht offensiven und grundrechtssensiblen Kurs, so wie dies auch schon in der schwarz-gelben Koalitionsvereinbarung angelegt ist. Doch hinsichtlich des politischen Vorgehens bei der Schaffung von „Ordnung im Netz“ verfolgt er eine eher konservative Linie, wenn er die These vertritt, zunächst solle die Anwendung des Rechts für die analoge Welt auf digitale Sachverhalte versucht werden, bevor an Neuregelungen gedacht wird. Seine These vom Vorrang der Selbstregulierung bei der Rechtsetzung zeugt von der kaum gerechtfertigten Hoffnung auf freiwillige Selbstbeschränkung beim Einsatz der auf Entgrenzung angelegten Informationstechnik, insbesondere durch die Wirtschaft.

Richtig ist aber seine Feststellung, dass unsere Rechtsordnung wegen des Internets nicht komplett neu erfunden werden muss und dass die Regulierungskräfte von Gesellschaft und Wirtschaft mobilisiert werden müssen. Welche Vorstellungen die Datenschutzkonferenz zur Modernisierung des bestehenden Rechts hat, das wird uns sogleich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, präsentieren. Einen sehr umfassenden ehrgeizigen Ansatz sollte uns die frühere Bundesjustizministerin und heutige SPD-Bundestagsabgeordnete Brigitte Zypries mit ihrem Vorschlag für ein Internet-Gesetzbuch vorstellen. Leider musste sie kurzfristig absagen, weil sich heute nach dem Ausfall des SPD-Fraktionsvorsitzenden Frank-Walter Steinmeier wegen der dadurch nötigen organisatorischen und personellen

Veränderungen der geschäftsführende Fraktionsvorstand trifft. Von Dr. Max Stadler, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, werden wir erfahren, welche aktuelle Herausforderungen und geplante Lösungen es aus Sicht eines Regierungsvertreters gibt.

Neben diesem eher politisch geprägten Teil haben wir drei weitere Vorträge am Vormittag mit anderen Sicht- und Herangehensweisen geplant. Sehr gespannt bin ich auf den Bericht von Michael Hange, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, der mit dem Thema der Datensicherheit ein Feld bearbeitet, bei dem – anders als beim Recht – nationale Grenzen schon lange keine Rolle mehr spielen. Dr. Gerrit Hornung von der Universität Kassel, wird dann aus rechtswissenschaftlicher Sicht die Perspektiven des digitalen Grundrechtsschutzes beleuchten und sich hierbei bestimmt nicht auf das Instrumentarium der Gesetzgebung beschränken. Marit Hansen, meine Stellvertreterin in der Leitung des ULD, wird anschließend der derzeit heiß diskutierten Frage nachgehen, ob unsere moderne Informationstechnik überhaupt noch im Zaum gehalten werden kann. Ich hoffe, sie wird – allen Unkenrufen vom Kontrollverlust zum Trotz – zu einer positiven Antwort kommen, die mögliche Grenzziehungen sowohl für den Staat wie auch insbesondere für die Nutzenden und die weltweit agierenden Unternehmen wie Google und Facebook darstellt.

In den Infobörsen wollen wir Einzelaspekte vertiefen. Dabei werden zwei Instrumente, die bisher nicht im Fokus öffentlicher Wahrnehmung standen und stehen, diskutiert werden, zum einen brancheninterne Verhaltensregeln, präsentiert von zwei absolut fachkundigen Fachfrauen, Dr. Martina Vomhof vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und Meike Kamp vom Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zum anderen internationale Standardisierung, präsentiert von Dr. Stefan Weiss von der KPMG. Auch die weiteren Infobörsen kann ich Ihnen wärmstens an Herz legen, die unser aktuelles allgemeines Thema an aktuellen Brennpunkten konkretisieren. Mit unserer Zukunftswerkstatt starten wir bei dieser Sommerakademie erstmalig den Versuch eines offenen moderierten Diskurses.

Unsere heutige Sommerakademie zielt zunächst auf die nationale Diskussion eines Codex digitalis. Vielleicht finden wir Antworten auf folgende Fragen: Wann bekommen wir endlich eine konsistente Grundrechtsschutzregulierung in der digitalen Welt und nicht nur aufgeregtes Reagieren auf Strategien von Weltkonzernen? Welche Rollen können dabei die Wirtschaft, die Technik, die Forschung und die Bevölkerung selbst spielen, welche Verantwortung haben diese? Wie können wir den Markt für den digitalen Grundrechtsschutz mobilisieren?

Unser Ziel ist es, diese Diskussion über die Ländergrenzen hinweg nach Europa und in die ganze Welt zu tragen. Unsere ersten Überlegungen zum Titel der heutigen Veranstaltung waren „Codex digitalis universalis“. Bei der weiteren Planung wurde uns schnell klar, dass wir zunächst kleine, nationale Brötchen backen müssen. Aber unser Anspruch und unser Ziel bleiben eindeutig, eine freiheitliche und demokratische Weltrechtsordnung zu erreichen. So wichtig es nach dem zweiten Weltkrieg war, sich im Rahmen der UNO auf eine – analoge – Menschenrechtscharta zu einigen, so dringend ist es heute, eine universelle Grundrechtsordnung für die digitale Welt anzustreben.

Ist dieses Ziel realistisch? Welche internationalen, welche europäischen Regelungen sind kurzfristig möglich? Welche Rolle spielt die USA, welche Rolle spielen informationelle Schurkenstaaten? Können internationale Normierung und globale technische Standards für den Grundrechtsschutz nutzbar gemacht werden? Es gibt noch viele weitere unbeantwortete Fragen zu unserem Thema.

Ich wünsche Ihnen für den heutigen Tag zu diesen Fragen viele neue Erkenntnisse, gute Diskussionen und ganz allgemein viel Spaß.